



ISIN DE000A161309 / WKN A16130

Die ordentliche Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“ oder „Gesellschaft“) hat am 2. Mai 2016 hat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Das Grundkapital der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 207 ff AktG von EUR 5.500.000,00 um EUR 2.200.000,00 auf EUR 7.700.000,00 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von EUR 2.200.000,00. Der Kapitalerhöhung wird die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 zugrunde gelegt. Diese ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, BW Revision GmbH mit Sitz in Dettingen versehen. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe von Aktien.

Ordentliche Kapitalherabsetzung des erhöhten Grundkapitals

Das auf EUR 7.700.000,00 erhöhte Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 5.500.000 Stückaktien, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG zum Zwecke der Rückzahlung in Höhe von EUR 2.200.000,00 (dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie) an die Aktionäre von EUR 7.700.000,00 auf EUR 5.500.000,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital.

Die vorstehenden Beschlüsse sind am 20. Juni 2016 in das beim Amtsgericht Stuttgart geführte Handelsregister unter HRB 19241 eingetragen worden. Die gemäß § 225 AktG für die Kapitalrückzahlung maßgebliche Bekanntmachung wurde am 20. Juni 2016 nach § 10 HGB veröffentlicht.

Die Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie (ISIN DE000A161309) erfolgt am 21. Dezember 2016, Anspruch auf die Zahlung haben diejenigen Aktionäre, die am Abend des 20. Dezember 2016 Aktien der KST Beteiligungs AG in ihrem Depot halten. Eine Weisung der Aktionäre nicht erforderlich.

Inhaber von ehemals effektiv ausgelieferten und inzwischen für kraftlos erklärten Aktienurkunden der Gesellschaft erhalten die Eigenkapitalrückzahlung in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie nur unter Einlieferung der vollständigen Originalurkunden an die Zahlstelle der Gesellschaft (Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen), die Einlieferung kann i.d.R. auch über ein inländisches Kreditinstitut erfolgen.

Die Gesellschaft übernimmt keinen Kostenersatz.

Stuttgart, im November 2016

**KST Beteiligungs AG
Der Vorstand**